



Fußball



Volleyball



Leichtathletik



Handball



Tennis



Hockey



Lacrosse

Vorstand

Ihre Mitgliedsnummer:

D S C 99 e.V. • Postfach 30 02 13 • 40402 Düsseldorf

Unsere Nachricht: Hygienekonzept

An die  
Mitglieder der  
Leichtathletikabteilung des  
Düsseldorfer Sport-Club 1899 e.V.

Ansprechpartner: Abteilungsvorstand Leichtathletik  
E-Mail: Leichtathletik@dsc-1899.de  
Anschrift: Postfach 30 02 13  
40402 Düsseldorf

Samstag, 8. August 2020

## Hygiene- und Schutzkonzept Düsseldorfer Sport-Club 1899 e.V. Abteilung Leichtathletik

im Rahmen der Verordnung  
zum Schutz vor Neuinfizierungen  
mit dem Coronavirus SARS-CoV-2  
(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)

### Grundlagen:

Dieses Hygiene-Konzept soll die gesetzlichen Anforderungen der CoronaSchVO NRW vom 15.07.2020, im Zusammenhang mit der Durchführung des Sport- und Trainingsbetriebs im Bereich der Leichtathletik regulieren.

Darüber hinaus folgt dieses Konzept den Regularien des Landessportbundes (LSB) NRW vom 26.05.2020 und denen des Schutzkonzepts Leichtathletik des Leichtathletik Verbandes Nordrhein e.V. (LVN) mit Stand 02.06.2020.

Dieses Konzept ist durch den Abteilungsvorstand Leichtathletik erstellt worden.

Es ist in vollem Umfang mit den rechtlich verantwortlichen Personen des Vereines abgestimmt, stellt also den Willen des Vorstandes dar und ist als Erweiterung der Hausordnung zu verstehen.

Dieses Konzept ist als Handlungsempfehlung auch von nicht Vereins zugehörigen Sportler\*innen zu verstehen, da Verstöße gegen die hier aufgestellten Vorgehens- bzw. Verfahrensweisen Betretungsverbote einzelner oder gar Ausschluss ganzer Mannschaften zur Folge haben wird.

Dieses Konzept dient zum Schutz der Menschen und zur Aufrechterhaltung der Nutzung der Bezirkssportanlage Windscheidstraße 18, 40239 Düsseldorf.

Aus Sicht des Vorstandes und des Hygienebeauftragten sind die hier aufgestellten Regeln alternativlos und somit ausnahmslos umzusetzen. Den Anweisungen der Trainer sind Folge zu leisten!



# Düsseldorfer Sport-Club 1899 e.V.

Postfach 30 02 13 - 40402 Düsseldorf - [www.dsc-1899.de](http://www.dsc-1899.de)

Für Informationen oder weiteren Erläuterungen steht der Abteilungsvorstand unter [leichtathletik@dsc-1899.de](mailto:leichtathletik@dsc-1899.de) gerne zur Verfügung.

Dieses Hygiene-Konzept wird mit Wirkung vom 08.08.2020 in Kraft gesetzt und ggf. noch weiter angepasst. Änderungen vorbehalten. Es gelten die jeweiligen aktuellen Vorgaben des Landes.

Düsseldorf, den 08.08.2020

Leichtathletik Vorstand  
Düsseldorfer Sport-Club 1899 e.V.



## Zusammenfassung der Anforderungen (LSB NRW):

- Vereinseigene Anlagen / rechtliche Bewertung
- Max. 30 TN pro Mannschaft / Rückverfolgbarkeit / Datenschutz (Liste pro Team)

Reinigungs- und Desinfektionsplan aktualisieren und erweitern Hygieneausrüstung vorhalten:

- ⚙ Flächendesinfektionsmittel
- ⚙ Handdesinfektionsmittel in Spendern
- ⚙ Flüssigseife in Spendern
- ⚙ Papierhandtücher
- ⚙ Einmalhandschuhe
- ⚙ Mund/Nasenschutz für Trainer und Übungsleiter (keine Toleranz ggü. Befreiungen)
- ⚙ Check UP – Erste-Hilfe Ausrüstung (ggf. Nachrüsten mit Handschuhen und MN-Schutz)

Kommunikation: Konzept und Änderungen/Anpassungen

- E-Mail und Social-Media
- Internetseite
- Aushänge



## Hygiene- und Schutzkonzept

Düsseldorfer Sport-Club 1899 e.V.  
Abteilung Leichtathletik

im Rahmen der Verordnung  
zum Schutz vor Neuinfizierungen  
mit dem Coronavirus SARS-CoV-2  
(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)

### Trainingsorganisation

Richtlinien und Regelungen zur Durchführung des Trainingsbetriebs

#### § 1 Gruppengröße und Abstand:

Grundsätzlich ist immer der vorgeschriebene **Mindestabstand von 1,5m** einzuhalten! An Ein- und Ausgängen, „Engstellen“ und Durchgängen, Warteschlangen, Toiletten, Umkleiden und beim Einfinden am Trainingsort ist ein **Mund-Nasen-Schutz zu tragen!**

Eine Gruppengröße von 30 Personen (inkl. Trainer\*in) darf per CoronaSchVO (Stand 15.07.2020) nicht überschritten werden.

Die Anwesenheit wird in Listen protokolliert und dient der Rückverfolgbarkeit, die nach § 2a Absatz 1 CoronaSchVO sichergestellt sein muss.

Bei der „Leichtathletik in Bewegung“ (außerhalb gymnastischer Aktivität) muss der Platz so bemessen werden, dass jedem\*r Athleten\*in eine Fläche von mindestens 40m<sup>2</sup> zur Verfügung steht.

Beim Training an einem festen Standort (z.B. Gymnastik) muss mit einer Fläche von 10m<sup>2</sup> pro Athlet\*in kalkuliert werden.

Zwischen den einzelnen Gruppen auf einer Sportstätte ist ein Mindestabstand von 20m zu planen. Die Angabe bezieht sich auf die äußere Umgrenzung der jeweiligen Trainingsorte, die von den Trainierenden nicht überschritten werden.

Eine Leichtathletikanlage mit 6 Rundbahnen verfügt über eine Fläche von ca. 15.000m<sup>2</sup>. Der Leichtathletik-Verband Nordrhein empfiehlt eine maximale Belegung von 8 Gruppen á 10 Personen einer solchen Sportanlage. Die äußeren Umgrenzungen der jeweiligen Trainingsorte sollten, sofern nicht durch vorhandene „Landmarken“ (wie z.B. Rasenkante, Linien) vorgegeben, für die Trainierenden sichtbar markiert werden.

#### § 2 Infektionsschutz und Körperkontakt:

Athleten\*innen sowie Trainer\*innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Diese informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zu Hause und kontaktieren den Hausarzt.

Sportanlagen – drinnen und draußen – dürfen durch 300 Zuschauer betreten werden (Rückverfolgbarkeit beachten!). Eltern und Besucher werden gebeten die Anlage zeitnah wieder zu verlassen.

Große Sport- und Festveranstaltungen bleiben bis zum 31.10.2020 untersagt.

Sämtliche Trainingsformen, die zu Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen. Die Trainer\*innen gestalten ihre Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass es zu keinem



Körperkontakt kommt. Begrüßungs- und Motivationsrituale, wie Umarmen, Handgeben oder Abklatschen sind zu unterlassen.

### § 3 Umkleide/Toilette

Zum Infektionsschutz ist der Zutritt zu dem Umkleiden und Duschen nicht gestattet. Alle Sportler\*innen werden gebeten zu Trainingsbeginn bereits in Sportsachen zu erscheinen.

Auch auf den Toiletten muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Es dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig in den Räumlichkeiten aufhalten. **Es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!** Eine regelmäßige Reinigung der Sanitärräume (insbesondere auch Türklinken) und die Bereitstellung von Seife, Papierhandtüchern und Handdesinfektionsmittel ist sicherzustellen.

### § 4 Zugang

Die Athleten\*innen betreten die Leichtathletikanlage erst kurz vor dem offiziellen Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training. Auch in Warteschlangen wird darauf hingewiesen den Sicherheitsabstand einzuhalten sowie einen **Mund-und-Nasen-Schutz** zu tragen!

Der Zugang erfolgt über den bekannten Haupteingang am Clubhaus, Windscheidstraße 18. Das Verlassen der Anlage geschieht über einen separaten Ausgang. Die Anweisungen der Trainer\*innen sind zu beachten.

### § 5 Planung

Der Verein erstellt eine Belegungsplanung, die sicherstellt, dass die Trainingsanlagen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Gruppengrößen, der maximalen Anzahl von Gruppen pro Anlagefläche und Zeitfenster belegt sind. Die Benutzung der Anlagen der technischen Disziplinen ist ebenfalls so zu organisieren, dass sich pro Anlage jeweils nur eine Gruppe aufhält. Es ist eine Person zur Koordination und Umsetzung dieser Maßnahmen zu benennen.

### § 6 CoronaSchVO

Leichtathletiktraining auf Trainingsanlagen im Freien und in der Halle ist grundsätzlich so zu organisieren, dass die Bestimmungen der jeweils aktuellen CoronaSchVO eingehalten werden.



## **Konkrete Einzelregelungen in den jeweiligen Disziplinen:**

nach LVN: Schutzkonzept Leichtathletik – Corona-Pandemie und Sport:

Maßgaben für Vereine für den Trainingsbetrieb in der Sportart Leichtathletik (Stand: 02.06.2020)

### **Wartezonen:**

Bei der Bewegungskorrektur, während der Instruktion oder beim Warten vor dem nächsten Einsatz, ist der Mindestabstand einzuhalten. Idealerweise werden an den Trainingsanlagen Wartezonen/Abstände durch Markierungen kenntlich gemacht

### **Sprinttraining (+ Hürden):**

Beim Sprint-/Hürdenttraining auf der Geraden muss je eine Bahn zwischen den Athleten\*innen freigelassen werden, um insgesamt auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu kommen. Jede\*r Athlet\*in bekommt einen eigenen Startblock zugeordnet, der von keiner\*m anderen Athleten\*in benutzt wird. Hürden, Blockx u. A. dürfen nur von dem\*r Trainer\*in berührt werden.

### **Lauftraining**

Beim Lauftraining ist bei permanent hintereinander laufenden Athleten\*innen ein Abstand von 15 m zur Sicherheit („Tröpfchenwolke“theorie“) einzuhalten. Beim Überholen muss eine Bahn freigelassen werden (seitlicher Abstand dann min. 1,5 m) Lauftraining in Gruppen ohne Einhaltung eines Sicherheitsabstands vor, hinter und neben den Läufern\*innen ist untersagt.

Staffeltraining ist grundsätzlich untersagt!

### **Sprungtraining**

Die Trainer\*innen richten Wartezonen an den Sprunganlagen ein. Das Auflegen der Hochsprung- oder Stabhochsprunglatten wird durch die - Trainer\*innen selbst organisiert oder für lediglich eine Person je Trainingseinheit beauftragt. Gleiches gilt für die Nutzung von Spaten und Harken beim Weit- oder Dreisprungtraining. Im Anschluss an die Nutzung der Anlage ist das Trainingsmaterial mit Flächen-desinfektionsmittel zu desinfizieren. Ein Einzeltraining im Hochsprung- und Stabhochsprungtraining wegen eines Infektionsrisikos über die Sprungmatten scheint nach derzeitigem Kenntnisstand nicht nötig.

### **Wurftraining**

Trainingsgeräte (Kugeln/Diskens/Speere etc.) werden in der Trainingseinheit jeder\*m einzelnen Athleten\*in zugeordnet und durch keine\*n andere\*n Athleten\*in genutzt. Diese\*r hat die Geräte nach dem Training zu desinfizieren. Jede\*r Athlet\*in wirft nacheinander die individuell zugeordneten Geräte. Erst nachdem er/sie seine/ihre Geräte zurückgeholt hat, dürfen die nachfolgenden Athleten\*innen ihre Versuche absolvieren.

### **Hallentraining**

Das Leichtathletiktraining in Hallen (insbesondere Leichtathletikhallen an den Landesleistungsstützpunkten) ist nach den hier dargestellten Maßgaben wieder möglich. Hier ist die maximale Belegung ebenfalls so zu begrenzen, dass eine Gruppe (bis zu 9 Athleten + Trainer) mindestens 400m<sup>2</sup> zur Verfügung hat (dies entspricht auch der üblichen Größe einer Einfach-Turnhalle, z.B. 28x15m). Bei Belegung einer Mehrfach-Turnhalle sind möglichst die Trennvorhänge geschlossen zu halten und jeder Abschnitt nur von einer Gruppe zu nutzen.

### **Organisation**

Auf- und Abbau der Trainingsstätte, der Transport der erforderlichen Trainingsgeräte und Hilfsmittel sowie die Desinfektion der benutzten Trainingsgeräte (Startblöcke, Hürden, Blockx, Latten, Harken und Anlagen) ist Aufgabe des\*r Trainers\*in. Es gilt das Risiko von Schmierinfektion zu minimieren.